

FÖRDERVEREIN FÜR TEN SING IN DEUTSCHLAND

DAS FÖRDERKONZEPT - KURZBESCHREIBUNG

1. ANTRAGSEINREICHUNG: EINFACH UND FÜR ALLE ZUGÄNGLICH!

Anträge können jederzeit auf der Homepage des Fördervereins online gestellt werden.

- a) Die Onlineformulare für den Antrag sind bewusst kurz und unkompliziert gehalten. Es geht bei der Antragsstellung nicht um eine herausragende Form, sondern um die Idee für TEN SING.
- b) Der Förderverein fördert Projekte mit einer Summe von bis zu 500 Euro. Die Gesamtkosten einer Projektidee können höher sein.
- c) Alle Ebenen der TEN SING-Arbeit in Deutschland können Anträge stellen. Sowohl die örtlichen TEN SING-Gruppen und Projekte aber auch regionale, überregionale und bundesweite Aktionen sollen vom Förderverein für TEN SING profitieren können. Eine Mitgliedschaft im Förderverein ist für die Antragstellung nicht erforderlich.
- d) Ausgeschlossen werden nur solche Anträge, die folgenden Ausschlusskriterien entsprechen:
 - a. Antrag hat keinen Bezug zur TEN SING-Arbeit.
 - b. Antrag ruft zu (grund)gesetzwidrigen Aktionen auf oder entspricht nicht der Zielsetzung des CVJM (Pariser Basis).
 - c. Antrag ist unvollständig oder unklar (Kontakt, Adressdaten, Informationen zum Träger oder zur Bankadresse fehlen, kein/unvollständiger Finanzierungsplan etc.)
 - d. Das beantragte Projekt ist zum Zeitpunkt des jeweiligen Stichtags (30.04. und 30.9.) schon abgeschlossen.

2. Antragsprüfung:

Die Prüfung der Anträge auf die Ausschlusskriterien übernimmt zeitnah eine vom Vorstand bestimmte Person (das ist üblicherweise ein Mitglied des Vorstands oder ein*e Botschafter*in).

3. Votingphase: Unsere Fördermitglieder erstellen ein Ranking

Erfüllt der Antrag alle Kriterien und ist er bis zu einem Stichtag (30.04. bzw. 30.09.) eingegangen, geht er ins Mitgliedervoting. (Geht er nach dem Stichtag ein, wird er automatisch in der nächsten Votingphase berücksichtigt.) In der Votingphase werden alle eingereichten Anträge online für unsere Fördermitglieder freigeschaltet. Jedes Fördermitglied kann nun eine bestimmte Anzahl von Stimmen vergeben. Die Stimmenanzahl hängt von dem Verhältnis zwischen Anträgen, Gesamtfördersumme und

Mitgliedern ab und wird jährlich angepasst. An jeden Antrag darf maximal eine Stimme vergeben werden. Am Ende der Votingphase steht eine Rankingliste aller Anträge.

Beispiel: Lara ist Fördermitglied. Sie bekommt online die Information, dass sie drei bis fünf Stimmen vergeben darf. Am liebsten würde Lara alle an ihr heimisches Projekt vergeben. Dies ist aber nicht möglich. Damit ihre Stimme zählt, muss sie drei bis fünf verschiedene (!) Projekte aussuchen, die sie für förderwürdig hält.

4. Die Mittelvergabe: Voll- oder Teilfinanzierung

Zwei Mal im Jahr (üblicherweise Ende Mai/Juni und Ende Oktober/November) findet eine so genannte „Mittelvergabesitzung“ des Vorstands statt. In der Mittelvergabesitzung werden die Projekte genau in der Reihenfolge des Rankings vorgestellt und entschieden, ob eine Voll- oder Teilfinanzierung erfolgt. Eine Teilfinanzierung wird immer gesondert begründet. Hintergrund dieses Instruments ist es, das Engagement der Beteiligten zu fördern und möglichst viele Projekte durch den Förderverein unterstützen zu können.

Dieses Vorgehen wird so lange fortgeführt, bis die Fördermittel erschöpft sind. Bei den beiden halbjährlichen Mittelvergabesitzungen werden jeweils die Hälfte der jährlich zur Verfügung stehenden Fördermittel ausgeschüttet.

Hinweis: Das Ranking entscheidet (nur) über die Reihenfolge der Anträge. In Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden Geldern und den beantragten Summen kann es sein, dass die ersten fünf oder die ersten 15 Projekte gefördert werden.

5. Der Förderpreis

An herausragende Projekte kann der Vorstand eine Sonderförderung vergeben. Um eine Sonderförderung zu erhalten muss ein*e Botschafter*in oder ein Vorstandsmitglied ein bestimmtes Projekt für eine Sonderförderung vorschlagen und dies ausführlich begründen. Durch eine Mehrheitsentscheidung im Vorstand kann eine Sonderförderung beschlossen werden. Das betreffende Projekt wird dann aus der Rankingliste herausgenommen und an erster Stelle bedacht.

6. Ausschüttung der Gelder

Die Ausschüttung der Gelder erfolgt zweimal im Jahr, jeweils nach der Mittelvergabesitzung. Die Ausschüttung der Gelder erfolgt an den Träger eines Projektes (CVJM, Kirchengemeinde) und nicht an Privatpersonen.

7. Handhabung gescheiterter Projekte

Kommt ein Projekt nicht zustande oder werden Fördermittel veruntreut, so behält sich der Förderverein die Möglichkeit vor, die ausgeschütteten Mittel zurückzufordern und künftige Anträge zurückzustellen.

Weitere Infos gibt's unter www.tensing-foerdern.de